



Werden die *schriftliche* und die *mündliche* Prüfung im **selben** Fach abgelegt (das ist nur bei einer *zusätzlichen* mündlichen Prüfung in Deutsch, Mathe oder Englisch möglich), gehen die einzelnen Noten im Verhältnis 2 zu 1 in die Prüfungsnote ein:

- c) Vornote: 3    Note der schriftl. Prüfung: **5, zusätzliche** mündliche Prüfung: **2**  
Zeugnisnote:  $(2 \times 3 + (2 \times 5 + 1 \times 2) : 3) : 3 = (6 + 12 : 3) : 3 = 10 : 3 = 3,3$   
also: Zeugnisnote 3

Die Bekanntgabe der Vornoten und der Prüfungsleistungen in den schriftlichen Prüfungsfächern erfolgt am **28.05.2018**.

### **Die mündlichen Prüfungen**

Für die mündliche Prüfung, die von der Fachlehrkraft und einer zweiten Lehrkraft abgenommen wird, ist von den Schülern **eines** der folgenden Fächer bis zum **06.04.2018** auszuwählen:

**Biologie, Physik, Chemie, Erdkunde, Geschichte, Politik, Arbeit/Wirtschaft, Technik, Gesundheit/Soziales, Hauswirtschaft, Musik, Kunst, Religion, Werte u. Normen, Französisch; Möglich NUR in HS 9: auch ENGLISCH.**

Außerdem ist ein „Ersatzfach“ zu benennen, in dem die mündliche Prüfung auch stattfinden kann. Dies kann z.B. dann notwendig werden, wenn einzelne Lehrkräfte zu häufig angewählt werden, so dass nicht alle Pflichtprüfungen in der vorgegebenen Zeit abgenommen werden können.

An den Prüfungen dürfen, sofern der Prüfling dies gestattet, Zuhörer teilnehmen.

In den Fächern **Deutsch, Englisch und Mathematik** dürfen nach den schriftlichen Prüfungen keine weiteren Noten mehr erteilt werden, die **einzige** Ausnahme ist die *zusätzliche mündliche Prüfung!*

### **Für die 9. Klassen gilt:**

Schüler aus der 9. Klasse des **Realschulzweiges** müssen **nicht** an Abschlussprüfungen teilnehmen. Gehen sie im Laufe der 10. Klasse von der Schule ab, erhalten sie den **Hauptschulabschluss** zuerkannt.

Schüler der 9. Klasse des **Hauptschulzweiges** werden *schriftlich* nur in Mathematik und Deutsch geprüft, **nicht** aber in Englisch. Bei einer Versetzung in die 10. Klasse werden die Arbeiten der schriftlichen Abschlussprüfungen wie gewöhnliche Klassenarbeiten gewertet. Gehen die Schüler im Laufe der 10. Klasse ab, erhalten sie ebenfalls den **Hauptschulabschluss** zuerkannt.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Ausführungen einige wichtige Informationen gegeben zu haben. Für weitergehende Fragen stehen Ihnen die Lehrkräfte und auch die Schulleitung der PCS selbstverständlich gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

(Ducksch, Koordinator für die Abschlussprüfungen)